

gängen zu ihrem Tracheensystem besitzen⁵⁾. Wenn die Phyllotreten so viel empfindlicher als Anthonomus sind und Phylloocta noch widerstandsfähiger als Anthonomus ist, obwohl alle drei Arten — entsprechend ihrer Verwandtschaft — ähnliche Tracheensicherungen besitzen, so kann das folgende Gründe haben: Von den drei Arten halten sich die Phyllotreten am schlechtesten in der Gefangenschaft (vgl. das Ergebnis der Kontrolle); sie sind außerdem am fluglustigsten, Anthonomus fliegt auch gern, aber doch seltener, während die Phylloocta-Käfer vergleichsweise faule Flieger sind. Bei Gefahr springen die Phyllotreten. Ob sie aber hierbei wie etwa der Apfelblattsauger (*Psylla mali*) gelegentlich die Flügeldecken spreizen, so daß der Sprung in den Flug übergeht, ist nicht bekannt. Auch bei Bespritzungen versuchen die Käfer fortzuspriegen. Wenn sie auch hier gleichzeitig die Flügeldecken lockern, geben sie die Stigmen frei. Da die lichte Weite ihrer Stigmen äußerst klein ist, werden schon winzige Öltröpfchen zu einem vollständigen Verschuß führen können. Die Anthonomus-Käfer lüften während der Bespritzung niemals die Flügeldecken⁶⁾. Vielleicht sind die Decken nicht so fest und sicher eingefalzt wie bei Phylloocta. — Daß die Spinnen selbst den normalen Obstbaumkarbolineen zum Opfer fallen, ist bei Betrachtung ihres schlecht gesicherten Respirationsystems nicht verwunderlich.

Ein Vergleich der vier verschiedenen, 1936 benutzten Präparate zeigt, daß das mischbare Teeröl-Baumsprizmittel I die größte insektizide Wirksamkeit besitzt⁷⁾. Dies entspricht den in den Vorjahren mit »Baumsprizmitteln« gewonnenen Erfahrungen. Ein Zusatz von »Kupferkalk Wacker« verändert die Wirksamkeit nur ganz unwesentlich. Schweröl-Obstbaumkarbolineum I besitzt (in der Stärke von 2,5 %) noch geringere Giftigkeit als 5%iges Mittelöl-Obstbaumkarbolineum I. Auch dies haben wir bereits in den Vorjahren beobachtet. (Dagegen ist die an Frostspanner- und *Psylla*-Eiern festgestellte ovizide Wirkung des Schweröl-Obstbaumkarbolineums I wenigstens bei gleicher Konzentration besser als diejenige des Mittelöl-Obstbaumkarbolineums I.) Umgekehrt nähert sich das Schweröl-Obstbaumkarbolineum II in seiner Wirksamkeit sehr stark den »Baumsprizmitteln«. Hieraus geht hervor, daß das Vorhandensein größerer oder kleinerer Mengen hochsiedender Öle an sich nicht entscheidend ist für die insektizide Wirkung. (Genauer kann hier auf die chemische Zusammensetzung der Obstbaumkarbolineen nicht eingegangen werden; vgl. Beran 1936.) Die von dem jeweiligen Emulgator abhängigen physikalischen Eigenschaften der Präparate sind offenbar von erheblicher Bedeutung. Wer selber mit Teerölpräparaten gearbeitet hat, weiß, daß die durch »Baumsprizmittel« beschmutzten Hände viel öligler werden und sich viel schlechter reinigen lassen als die durch Obstbaumkarbolineum beschmutzten Hände. Dies hängt zweifellos mit der geringen Zerfallsfestigkeit (= »Zerfallsdauer«, Beran 1936, S. 17 bis 22) der Baumsprizmittel zusammen. Es

⁵⁾ Auch die unter Borke überwinterten weichhäutigen Larven des Käfers *Malachius bipustulatus*, die in einem kleinen Versuch große Widerstandskraft gegen Karbolineum und Baumsprizmittel zeigten, besitzen wenigstens im äußeren Abschnitte des Stigmenhalses einen ganz dichten und kräftigen Haarbesatz. Der Verschlussapparat freilich ist äußerst schwach.

⁶⁾ Einige Zeit nach der Bespritzung mit »Baumsprizmitteln« spreizen die Apfelblütenstecher frampartig ihre Flügeldecken und Flügel. Hier handelt es sich aber nicht um eine Flugbewegung, sondern um eine Folge der Vergiftung (? Erstickungsnot).

⁷⁾ Daß die »Baumsprizmittel« gegen Frostspanner Eier (*Cheimatobia brumata*) merklich schwächer wirken als normale und doppelstarke Obstbaumkarbolineen, wurde 1934 von mir gezeigt.

bedarf noch der Klärung, aus welchem Grunde die Baumsprizmittel dennoch nicht so gefährlich für die Winterknospen sind wie tadellos emulgierte Obstbaumkarbolineen.

Der Praktiker kann folgende Lehren aus unseren Versuchen ziehen:

1. Obstmaden lassen sich mit Teerölpräparaten überhaupt nicht bekämpfen.
2. Von den nützlichen Insekten (*Coccinella*, *Anthrenus*, *Clubiona*) sind die Coccinelliden am widerstandsfähigsten, die Spinnen am empfindlichsten gegen sämtliche Teerölpräparate.
3. Gegen Apfelblütenstecher sind nur die »Baumsprizmittel« ausreichend wirksam.
4. Bei starkem Frostspanner-, Blattlaus- und *Psylla*-befall wird man dagegen mit Obstbaumkarbolineum und nicht mit »Baumsprizmittel« spritzen, um gegen die Schädlinge höhere Wirkungen zu erzielen und zugleich die Coccinelliden, Anthreniden und Spinnen möglichst zu schonen.
5. Durch Zusatz von »Kupferkalk Wacker« wird die insektizide Wirkung der »Baumsprizmittel« nicht nennenswert herabgesetzt.
6. Sämtliche Teerölpräparate, besonders die sogenannten Baumsprizmittel und die Obstbaumkarbolineen vom Schweröltyp, zerstören das gesunde biologische Gleichgewicht in den Obstanlagen und sind daher niemals aus »Mode«, sondern nur dann anzuwenden, wenn dies infolge Übervermehrung eines Schädlings unumgänglich notwendig ist.

Schriftenverzeichnis.

1. Beran, F., Zur Kenntnis der Obstbaumkarbolineumemulsionen. I. Über d. Haltbarkeit u. d. Zerfall der Karbolineumemulsionen. — Anz. f. Schädlingskunde 12. 17—22, 1936.
2. Klinger, H., Die insektizide Wirkung von Pyrethrum- und Derrisgiften und ihre Abhängigkeit vom Insektkörper (I. Teil). — Arb. üb. phys. und angew. Entom. aus Berlin-Dahlem 3. 49—69, 1936.
3. Speyer, W., Obstbaumkarbolineum als Schädlingsbekämpfungsmittel. — Zeitschr. f. angew. Entom. 20. 565—589, 1934.
4. Speyer, W., Die an der Niederelbe in Obstbaum-Janggürteln überwinterten Insekten. Mitteilung I—VI. — Zeitschr. f. Pflanzenkrankh. 1933—1936.
5. Thiem, H., Erfahrungen und Betrachtungen zur Bekämpfung der Zwetschenschildlaus (*Eulecanium corni*). — Die franke Pflanze 9. 7—10, 1932.
6. Zillig, H., und L. Riemeyer, Massenauftreten der Schmierlaus *Phenacoccus hystrix* (Bär.) Edgr. im Weinbaugbiet der Mosel, Saar und Ruwer. — Arb. Biolog. Reichsanst. 17. 67—101, 1929.

Kleine Mitteilungen

Weitere Kartoffelkäferfunde.

Durch den Kartoffelkäferabwehrdienst des Reichsnährstandes wurden in folgenden Gemarkungen Kartoffelkäferfunde gemacht:

1. 21. Juli: Hausstadt, Kreis Merzig, 10 km von der französischen Grenze,

2. 21. Juli: Steinberg, Kreis Wadern, 26,5 km von der französischen Grenze,
3. 24. Juli: Oberherrn-Marhof, Kreis Saarlautern, 0,5 km von der französischen Grenze,
4. 24. Juli: Weißkirchen, Kreis Wadern, 24 km von der französischen Grenze,
5. 26. Juli: Wadrill, Kreis Wadern, 30 km von der französischen Grenze,
6. 14. August: Obermorschholz, Kreis Wadern, 27 km von der französischen Grenze.

Der Abwehrdienst des Reichsnährstandes hat überall mit größter Beschleunigung und Gründlichkeit die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Kartoffelkäferabwehr in Belgien. Der belgische Ministerrat hat am 10. Juli 1936 die im Haushaltsplan des laufenden Jahres für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers bewilligten Mittel im Betrage von 100 000 Fr. auf 1 000 000 Fr. erhöht. Die belgische Regierung hat zugleich erklärt, daß sie entschlossen ist, die Bekämpfung des Schädlings mit allen Mitteln durchzuführen, und deshalb nötigenfalls auch über die erwähnte Erhöhung hinaus weitere Mittel zur Verfügung stellen wird.

Die »Vogelwarte Hiddensee«, angeschlossen an die Biologische Forschungsstation in Kloster a. S., veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 15. September d. J. einen ornithologischen Lehrgang. Die Teilnahme an dem Lehrgang steht jedermann frei. Anmeldungen an die Stationsleitung (Greifswald, Institut für Pflanzenökologie, Münsterstr. 1) bis spätestens zum 6. September. Teilnehmergebühr 4 R.M. (Einzahlung auf Postcheckkonto der Biologischen Forschungsstation, Stettin Nr. 76.)

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt

Nr. 26. Der Stinkbrand des Weizens und seine Bekämpfung. Von Direktor Dr. E. Niehm. 7. Auflage. September 1936. 4 Seiten, 7 Abbildungen.

Nr. 68. Die Streifenkrankheit der Gerste. Von Direktor Dr. E. Niehm. 6. Auflage. September 1936. 4 Seiten, 3 Abbildungen.

Nr. 85. Die Rosemäusche der Honigbiene. Von Reg.-Rat Prof. Dr. A. Borchert. 2., neubearbeitete Auflage. Juli 1936. 4 Seiten, 4 Abbildungen.

Nr. 132. Die Wachsmotten und ihre Bekämpfung. Von Reg.-Rat Prof. Dr. A. Borchert. 2., neubearbeitete Auflage. Juli 1936. 4 Seiten, 5 Abbildungen.

Nr. 141. Die Hartbrut der Honigbiene. Von Reg.-Rat Prof. Dr. A. Borchert. Juli 1936. 4 Seiten, 6 Abbildungen.

Merksblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes

Nr. 6. Winzer, helft die Reblaus bekämpfen! 3. Auflage. August 1936. 1 Seite, 6 Abbildungen.

Nr. 7. (Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes 1936/37.) Mittel für Saatgutbeizung. August 1936. 2 Seiten.

Anleitung zur Bestimmung und Bewertung der wichtigsten Schädigungen der Kulturpflanzen. I. Ackerbau. Bearbeitet in der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. 4., erweiterte Auflage. Berlin 1936.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 3, Nr. 3 (15. August 1936). Inhalt: »Bericht über die 6. Wanderversammlung Deutscher Entomologen in Hann.-Münden (27. bis 30. Mai 1936).« S. 169 bis 265, 18 Abbildungen, 1 Tafel.

Aus der Literatur

Pape, H.: Die Praxis der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Zierpflanzen. 2. Auflage. 427 Seiten, 8 farbige Tafeln, 303 Abbildungen. Verlag F. Pape, Berlin 1936. Preis gebunden 18 R.M.

Papes auch mit dem Titel: »Krankheiten und Schädlinge der Zierpflanzen« bezeichnetes Buch hat gehalten, was es versprach; nach 4 Jahren liegt bereits eine überarbeitete, erweiterte und bezüglich der Textabbildungen reicher ausgestattete Neuauflage vor. Die klare und sachliche Einteilung des Buches (vgl. Besprechung der 1. Auflage in diesem Nachrichtenblatt 1932, Nr. 1, Seite 6) hat sich bewährt und ist beibehalten. Das Buch wird weiterhin der gärtnerischen Praxis die besten Dienste leisten und auch allen, die über Krankheiten und Schädlinge unserer Zierpflanzen Auskunft geben und Ratschläge für geeignete Bekämpfungsmaßnahmen erteilen müssen, ein wertvolles, vorbildliches Nachschlagebuch sein. Trappmann, Berlin-Dahlem.

Snell, R., und H. Geher: Die Kartoffelsorten der Reichsfortenliste. 2., ergänzte Auflage. Verlag v. F. Pape, Berlin 1936. Mit 30 Abbildungen. Einzelpreis 1,80 R.M., ab 25 Stück 1,55 R.M., ab 100 Stück 1,25 R.M.

Die Neuauflage hat entsprechend der Änderung der »Reichsfortenliste 1936« 7 Sorten, die neu »bedingt zugelassen« worden sind, aufgenommen, und zwar Edelgard (Böhm), Frühbote (Ragis), Früheste Delikateß (Nordost), Merkur (F. S. G.), Rubin gold (Nordost), Sabina (F. S. G.), Sieglinde (Böhm). Ausgefallen sind: Rosafolia (F. S. G.), Rotfahle (Nordost), Columba (Meyer), Golfracis (Ragis), Feldsonne (v. Zwehl). Die Anordnung des Stoffes und die Beschreibung der einzelnen Sorten sind im wesentlichen gleich geblieben. Schlumberger.

Wührer, J.: Gesundheitsfürsorgereiche Bestimmungen im Verkehr mit nikotinhaltigen Schädlingbekämpfungsmitteln. Reichs-Gesundheitsblatt 1936, Heft 18, S. 363, 364.

Nikotin ist für den Menschen stark toxisch; die akut tödliche Menge kann mit etwa 0,05 g angenommen werden. Es wirkt nicht nur vom Magen-Darm oder den Atmungsorganen aus, sondern auch durch die Haut aufgenommen giftig. Um gesundheitliche Gefahren beim Umgang mit nikotinhaltigen Pflanzenschutzmitteln zu verhüten, sind die landesrechtlichen Vorschriften über den Handel mit Giften und die besonderen Vorschriften über den Vertrieb von giftigen Pflanzenschutzmitteln von den Vertriebsstellen des amtlichen Pflanzenschutzes und den landwirtschaftlichen Körperschaften gewissenhaft zu beachten. Nach diesen Vorschriften dürfen nikotinhaltige Mittel nur in Behältnissen oder Umhüllungen abgegeben werden, die mit der Aufschrift »Gift« und mit der Angabe des Inhalts, z. B. Nikotinzubereitung oder Nikotinverbindung, deutlich bezeichnet sind. Ferner soll jeder Packung eine Belehrung über die mit einem unvorsichtigen Gebrauch verknüpften Gefahren und eine Gebrauchsanweisung beigelegt werden.

Die Belehrung soll auf die Giftigkeit des Nikotins hinweisen und ins einzelne gehende Vorsichtsmaßnahmen enthalten. Es soll u. a. davor gewarnt werden, den Dampf verdunstender nikotinhaltiger Mittel oder den Spritznebel nikotinhaltiger Spritzbrühen einzatmen und die Haut in Berührung mit den Mitteln zu bringen. Der Rat, bei der Anwendung nikotinhaltiger Mittel Atemschützer und Schutzkleidung zu tragen, dürfte allerdings in vielen Fällen (z. B. in steilem Reb Gelände) kaum befolgsam sein.

Über die Beachtung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften hinaus hält es Verfasser für nötig, daß alle beteiligten Kreise in Wort und Schrift auf den Giftcharakter nikotinhaltiger Schädlingbekämpfungsmittel und auf die Gefahren unvorsichtiger Handhabung und Verwendung solcher Mittel hinweisen.

Tomaszewski, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Juli 1936¹⁾.

Witterung. Der Juli war, abgesehen von Südwestdeutschland, etwas zu warm und durchweg zu naß. Die Höchsttemperaturen wurden in Norddeutschland am 7., im

¹⁾ Die Berichte der Hauptstellen Braunschweig und Gießen sind nicht eingegangen.

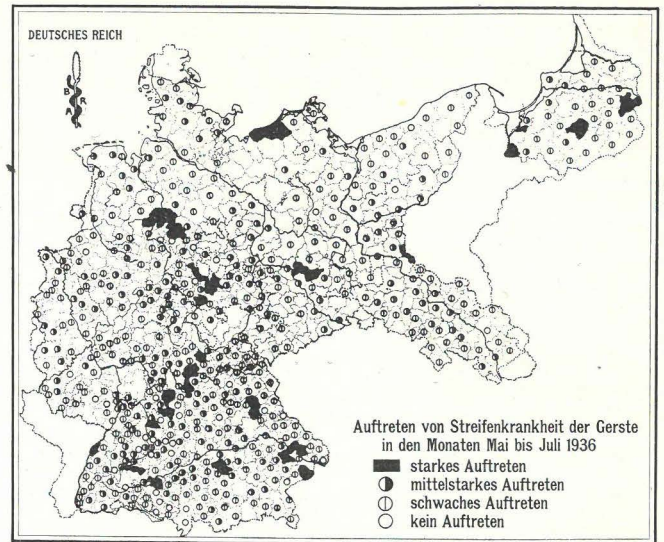
übrigen Reich am 18. gemessen. In den letzten Tagen des Monats sank die Temperatur fast überall unter 10° . Die Niederschlagsmenge übertraf mit wenigen Ausnahmen den langjährigen Durchschnitt. Die Häufigkeit der Niederschläge war außergewöhnlich groß. In Hannover und Baden wurden verbreitete, in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schlesien, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Württemberg, Schwaben und Oberbayern stellenweise starke Schäden durch Hagel, hauptsächlich an Getreide, verursacht. Zu Lagerung von Getreide kam es in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Schlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Pfalz, Baden und ganz Bayern.

Unkräuter. Akerdistel trat stark auf in Mecklenburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Baden (sehr verbreitet) und Württemberg, vereinzelt stark auch in der Provinz Sachsen. — Akerwinde z. T. sehr stark in Württemberg, Windhalm stark verbreitet in der Rheinprovinz und Baden, vereinzelt stark in Mecklenburg. — Starke Schäden durch Verunkrautung des lagernden Getreides durch Wicken wurden aus Hessen-Nassau gemeldet. — Vogelwicke und andere Wickenarten traten außergewöhnlich stark fast überall in Baden und z. T. auch in Württemberg auf. — Von den übrigen Unkräutern traten stellenweise stark auf: Spitzwegerich in Württemberg, Kornblume in Mecklenburg und Wildhafer in Baden. — Aus vielen Teilen des Reiches wurde über eine starke Verunkrautung der Felder (v. n. A.) berichtet.

Weichtiere. Aker Schnecken verursachten stellenweise starke Schäden in Schleswig-Holstein, Lübeck, Ostpreußen, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Baden, Württemberg, Unter- und Mittelfranken.

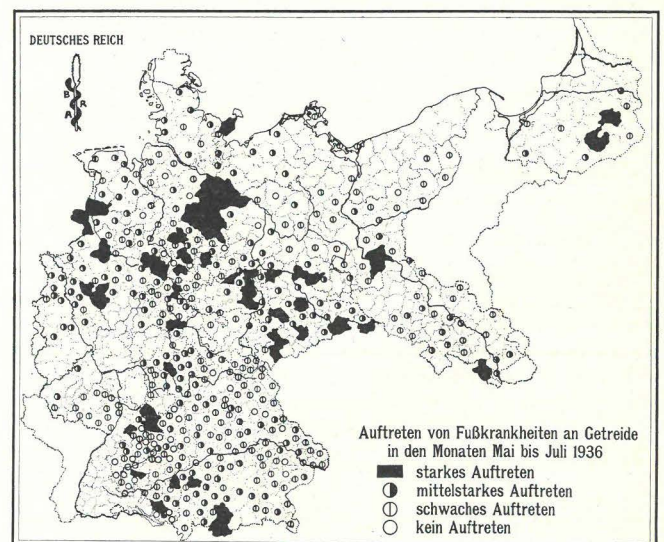
Insekten. Starkes Auftreten der Maulwurfsgrille wurde aus Brandenburg-Ost und West und ganz Süddeutschland gemeldet. — Erdraupen verursachten hauptsächlich an Rüben starke Schäden in Oldenburg, Pommern, Niederschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen sowie an Kohl in Hessen-Nassau. — Drahtwurmschäden wurden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Provinz und Freistaat Sachsen beobachtet. — Engerlinge traten stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Pommern, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Pfalz, Baden, Württemberg, Schwaben, Ober- und Niederbayern. — Starke Befall durch Blattläuse wurde gemeldet an Gemüse- und Futterpflanzen aus Westfalen und Rheinprovinz, an Bohnen aus Oldenburg, Westfalen, Pfalz, Schwaben und Oberbayern, an Kohlpflanzen aus Schleswig-Holstein, Westfalen, Pfalz, Oberpfalz und Oberbayern sowie an Obst aus Oldenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Oberschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Pfalz, Baden und ganz Bayern.

Wirbeltiere. Starke Schäden durch Rotwild wurden in Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau (verbreitet), Rheinprovinz und Württemberg verursacht. — Sperlinge schädigten an Getreide in Oldenburg, Ostpreußen, Brandenburg-Ost und West, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Württemberg, Unter- und Mittelfranken, Ober- und Niederbayern. — Feldmäuse traten vereinzelt stark in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Brandenburg-Ost, Schlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Thüringen, Rheinprovinz, Saarpfalz, Württemberg, Unterfranken, Schwaben, Ober- und Niederbayern auf.



Karte I.

Getreide. Erheblicher Befall durch Gelbrost wurde gemeldet aus Baden (an Gerste) und Württemberg (an Gerste und Dinkel), vereinzelt auch aus Hannover und Oberbayern (an Weizen). — Schwarzrost trat in Württemberg stellenweise sehr stark auf, war verbreitet in Bayern, vereinzelt stark in Norddeutschland. — Weizenbraunrost trat stellenweise stark auf in Württemberg, vereinzelt in Brandenburg-Ost, Baden, Unterfranken und Oberbayern, Roggenbraunrost vereinzelt stark in Baden und Oberbayern. — Vereinzelt starker Befall durch Weizensteinbrand wurde aus Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt und Baden gemeldet; außergewöhnliche Verbreitung und starke Schäden wurden in Württemberg beobachtet. — Haferflugbrand trat vereinzelt stark auf in Hannover, Lübeck, Brandenburg-Ost und Grenzmark, Anhalt, Westfalen, Baden, Ober- und Mittelfranken, Schwaben und war sehr verbreitet in Württemberg. — Gerstenflugbrand vereinzelt stark in der Provinz Sachsen und Anhalt, eine Zunahme der Verbreitung wurde aus Schleswig-Holstein gemeldet. — Weizenflugbrand war verbreitet und verursachte vereinzelt starke Schäden in Hannover, Provinz Sachsen und Anhalt. — Das Auftreten der Streifenkrankheit an Gerste und der Fußkrankheiten des Getreides (Mai bis Juli) ist aus den Karten I und II zu ersehen. — Getreidemehltau trat stellenweise stark auf in Mecklenburg (an Weizen und



Karte II.

(Gerste), Provinz Sachsen (Gerste) und Anhalt (Gerste). — Vereinzelt starker Befall von Flüssigkeit, meist an Hafer, wurde aus Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Westfalen gemeldet. — Getreidehalmfliege trat vereinzelt stark in Niederschlesien, Provinz Sachsen, Thüringen, Baden, Württemberg, Niederbayern, Unter-, Ober- und Mittelfranken auf.

Kartoffeln. Schwarzbeinigkeit trat vereinzelt stark auf in Ostpreußen, Grenzmark, Westfalen, Württemberg, Oberfranken, Schwaben und Oberbayern. — Stellenweise starke Verbreitung der Krautfäule wurde gemeldet aus Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Grenzmark, Westfalen, Rheinprovinz (sehr verbreitet, meist starker Befall) und Württemberg; von der Hauptstelle in Pommern wurde über außergewöhnlich starkes Auftreten der Krautfäule in allen Kreisen der Provinz berichtet. — Abbauerscheinungen traten stark auf in Hannover, Lübeck, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg-Ost, Grenzmark, Westfalen und Württemberg, vereinzelt stark auch in der Rheinprovinz und Baden.

Rüben. Der neblige Schildkäfer schädigte vereinzelt in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Pommern, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Westfalen und Pfalz. — Stellenweise starkes Auftreten der Rübenwanze wurde aus Mecklenburg, Schlesien und Freistaat Sachsen gemeldet.

Futter- und Wiesenpflanzen. Vereinzelt starkes Auftreten von Kleeteufel wurde aus Westfalen, Rheinprovinz, Baden, Württemberg und Bayern gemeldet. — Schwarzbeinigkeit der Lupine (meist Fusarium und Rhizoktonia) trat stellenweise stark im Nordwesten des Reiches, Pommern und Brandenburg auf.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Stellenweise starke Schäden durch Kohlhernie wurden gemeldet aus Lübeck, Grenzmark, Anhalt, Freistaat Sachsen, Westfalen und Bayern. — Bohnenrost trat vereinzelt stark auf in Oldenburg, Westfalen, Falscher Mehltau an Hopfen in Württemberg und Mittelfranken, Wildfeuerkrankheit in Baden und Pfalz. — Starkes Auftreten der Kohlweißlinge wurde aus Hannover, Pommern, Ostpreußen, Brandenburg-Ost, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Westfalen und Unterfranken gemeldet. — Kohlfiegen traten stellenweise stark in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Brandenburg-Ost und West-, Westfalen und Mittelfranken auf. — Kohlherzmade schädigte vereinzelt stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Saarpfalz, Unter- und Mittelfranken, Schwaben und Oberbayern. — Spargelkäfer traten vereinzelt stark in Hannover, Unterfranken, Schwaben und Oberbayern auf. — Stellenweise starkes Auftreten der Kohlwanze wurde in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg-Ost und Freistaat Sachsen beobachtet.

Obstgewächse. Taschenkrankheit an Pflaumen trat stark in Lübeck, Hessen-Nassau, Pfalz, Unterfranken und Oberpfalz, vereinzelt auch in Oberbayern auf. — Starker Schorfbefall an Kernobst wurde gemeldet aus Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck (sehr stark), Mecklenburg, Ostpreußen, Grenzmark, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Württemberg. — Monilia an Kernobst trat stark auf in Lübeck und Württemberg. — Monilia an Steinobst verursachte vereinzelt sehr starke Schäden in Hannover, Lübeck (überall sehr stark), Grenzmark, Brandenburg, Anhalt, Westfalen, Rheinprovinz und Bayern. — Amerikanischer Stachelbeermehltau schädigte stark überall in Oldenburg und

ganz vereinzelt im übrigen Reich. — Apfelgespinnntotte trat in Lübeck, Freistaat Sachsen, Westfalen, Unterfranken und Oberpfalz stellenweise stark auf. — Starker Befall durch Apfelwickler wurde aus Hannover (verbreitet), Schleswig-Holstein, Brandenburg-Ost und West-, Provinz Sachsen, Anhalt, Freistaat Sachsen, Pfalz, Württemberg und Oberfranken gemeldet. — Pflaumenjägewespe verursachte stellenweise in Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Brandenburg-West, Pfalz, Schwaben, Unter-, Ober- und Mittelfranken starke Schäden. — Stachelbeerblattwespe trat in Hamburg, Lübeck und Freistaat Sachsen verbreitet sehr stark auf.

Neben. Peronospora trat stellenweise stark in der Saarpfalz und Baden auf, Didium in Westfalen, Rheinprovinz, Saarpfalz und Baden. — Traubenwickler traten stark auf im Freistaat Sachsen (M. Meissen, Dresden), Hessen-Nassau (Kr. St. Goarshausen, Rheingaukreis), Rheinprovinz (Reg. Bez. Koblenz und Trier sehr verbreitet).

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Juli stark auf: Eichenmehltau (*Microsphaera quercina*) im Freistaat Sachsen (M. Pirna, Dresden und Oschatz), Fichtennadelrost (*Chrysomyxa abietis*) in Pommern (Kr. Neustettin), Weidenrost (*Melampsora salicina*) in Mecklenburg (Kr. Stargard), Birkenrost (*Melampsorium betulinum*) an Birkenjünglingen in Brandenburg (Kr. Angermünde). — Kiefertriebwickler (*Tortrix buoliana*) im Freistaat Sachsen (M. Kamenz), Ronne (*Lymantria monacha*) im Freistaat Sachsen (M. Baugen, Kamenz, Pirna), Baden (M. Mannheim, Weinheim, Bruchsal, Karlsruhe), Erlenblattkäfer (*Agelastica alni*) in Oldenburg (M. Friesland), Mecklenburg (Kr. Rostock, Schwerin), Freistaat Sachsen (M. Löbau), Kieferngraurüßler (*Brachyderes ineanus*) im Freistaat Sachsen (M. Kamenz, Oschatz), Buchdrucker (*Ips typographus*) in Hessen-Nassau (Dillkreis), Buchengallmücke (*Cecidomyia fagi*) in Baden (M. Rastatt).

Pflanzenbeschau

Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen nach England, Schottland und Nordirland. Das Formblatt Nr. 11a des Deutschen Pflanzenbeschauendienstes, das bisher lediglich für den Pflanzenversand nach England bestimmt war, ist neu gedruckt und kann nunmehr für den Pflanzenversand nach ganz Großbritannien und Nordirland verwendet werden. Das Formblatt Nr. 15 kommt nur noch für den Kartoffelversand nach Schottland in Frage und soll bei der Neuauflage des Formblattes Nr. 11b eingezogen werden.

Die Formblätter sind von den amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenbeschauendienstes von der Druckachenverwaltung der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106, zu beziehen.

Frankreich: Gesundheitspolizeiliches Einfuhrverbot für frische Früchte aus Jugoslawien, Uruguay und der UdSSR. Das Journal Officiel vom 11. Juli 1936 enthält eine Verordnung vom 7. Juli 1936, aus der hervorgeht, daß das auf Grund des Dekrets vom 8. März 1932 ausgesprochene Einfuhrverbot für frische Früchte zur Verhinderung der Einschleppung der San José-Schildlaus¹⁾ von jetzt an auch auf Sendungen aus Jugoslawien, Uruguay und der UdSSR. anwendbar ist. Sofern die Einfuhr dieser Früchte auf Grund von Einfuhrbewilligungen zugelassen wird, darf sie nur über die in der Verordnung vom 9. Mai 1932²⁾ bezeichneten Zollämter sowie über das Zollamt Nehl-Strasbourg stattfinden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 161 vom 14. Juli 1936, S. 7.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IV, Nr. 2, S. 60.

²⁾ Nachr. Bl. 1933, Nr. 2, S. 15.

Italien: Einfuhr von Saatkartoffeln. Mit Ministerialdekret vom 29. Juli 1936 (Gazzetta Ufficiale Nr. 176 vom 31. Juli 1936 S. 2500) sind die neuen Richtlinien für die zeitweise Einfuhr von Saatkartoffeln zu ausschließlichen Saat Zwecken aus dem Aus-

land nach Italien erlassen. Danach wird für die Anbauperiode 1936/37 ausnahmsweise die Einfuhr solcher Kartoffeln bis zu einer Höchstgrenze von 150 000 dz zur ausschließlichen Verwendung für den Anbau gestattet. Diese Kartoffeln sind in erster Linie für die Ausfuhrfrüherkartoffeln erzeugenden Gebiete bestimmt. Die Einfuhrlicenzen werden vom Finanzministerium auf Vorschlag des Staatssekretariats für den Waren- und Devisenverkehr ausgegeben. Verbände und Personen, die in der kommenden Anbauperiode solche Saatkartoffeln einführen wollen, haben bis spätestens 31. August 1936 beim Spitzenverband der Landwirte bzw. beim Spitzenverband der Kaufleute ihre Anträge einzureichen. Die Einfuhr darf nicht später als bis zum 30. April 1937 und nur über die Grenzstationen Modane, Ventimiglia, Domodossola, Chiasso, Franzensfeste (Forzezza), Tarvisio, Postumia, Triest, Genua, Savona, Livorno, Neapel, Brindisi, Gallipoli, Catania und Cagliari erfolgen.

Die pflanzenpolizeilichen Einfuhrbestimmungen einschließlich des vorgeschriebenen Wortlautes für das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis und die Anerkennungsbescheinigung sind unverändert geblieben.

Luzern: Zur Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Eieräpfeln. Durch Beschluß vom 18. Juli 1936 wird bestimmt, daß die Einfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Eieräpfeln nur gestattet ist, wenn die Sendungen von Zeugnissen des Pflanzenschutzdienstes des Herkunftslandes begleitet sind. Zur Ausfuhr dieser Produkte ist ein Ausfuhrschein des Pflanzenschutzdienstes vorzulegen.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 179 vom 5. August 1936, S. 10.)

9. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenschutzfachverständigen für die Pflanzenausfuhr. (Beilage 2 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1935.)

Nr. 82. Dr. Rothmaler streichen und dafür setzen: Müller, Dipl.-Landw.

10. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenschutzfachverständigen für die Kartoffelausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1935.)

Nr. 202. Dr. Rothmaler streichen und dafür setzen: Müller, Dipl.-Landw.

Prüfungsergebnisse

»Skultin« der Firma Chemische Fabrik Marktreidwiz Akt.-Ges., Marktreidwiz (Bayern), ist auf Grund der Hauptprüfung als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt worden und damit für das »Vorratschutzmittel-Verzeichnis« der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt.

Anwendung: Besprühen der Gesamtfläche mit rund 50 ccm je Quadratmeter.

»Panol« der Firma Panol-Gesellschaft G. m. b. H., Leipzig C 1, Tröndlinring 1, ist auf Grund der Hauptprüfung als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt worden und damit für das »Vorratschutzmittel-Verzeichnis« vorgemerkt worden.

Anwendung: Besprühen der Gesamtfläche mit rund 50 ccm je Quadratmeter.

Personalnachrichten

Am 1. September d. J. vollendete der Vorstand der Württembergischen Landesanstalt für Pflanzenschutz und Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Hohenheim, Professor Dr. Wilhelm Lang, sein 60. Lebensjahr. Lang entstammt der Landwirtschaft; sein Vater hatte ein Gut in Unter-Enningen, D.-A. Kirchheim, wo Lang auch geboren wurde. Er studierte Mathematik und Naturwissenschaften in Tübingen und Stuttgart und promovierte in Botanik bei Böcking mit einer Arbeit, die mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Seit 1904 war Lang Assistent bei Prof. Dr. v. Kirchner am Botanischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. 1910 wurde er Abteilungsvorsteher und 1918 Leiter der Württembergischen Landesanstalt für Pflanzenschutz. An der Landwirtschaftlichen Hochschule hielt er Vorlesungen über Pflanzenkrankheiten; im Jahre 1928 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. — Wir verdanken Lang wertvolle wissenschaftliche Arbeiten, besonders über die Brandkrankheiten des Getreides. Als Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz hat Lang sich besonders um die Organisation der Feldmausbekämpfung verdient gemacht, aber auch auf allen anderen Gebieten, z. B. bei der Bekämpfung der Hopfen-Peronospora, hat er segensreich gewirkt. Als Mitglied des Arbeitsausschusses des Deutschen Pflanzenschutzdienstes war Lang insbesondere an der Ausgestaltung der Prüfung von Weizmitteln und an der Ausarbeitung von Methoden zur Prüfung von Insektiziden hervorragend beteiligt. Die Biologische Reichsanstalt und die Mitglieder des deutschen Pflanzenschutzes wünschen dem Jubilar noch weitere Jahre erfolgreicher Wirksamkeit. Riehm.

Dr. S. Goffart bei der Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt in Kiel-Rigeberg wurde mit Wirkung vom 1. März 1936 zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt.

Prof. Dr. G. Gafner in Ankara wurde anlässlich der 50-Jahrfeier der Saatgutanstalt Svalöf von der Schwedischen Saatgutvereinigung zum Ehrenmitglied gewählt.

Der Fernruf der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bonn, Weberstr. 61, ist ab 10. August 1936: Bonn 4493.

Von der Staatl. Landw. Versuchsanstalt Augustenberg, Post Gröbningen in Baden, wird für die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden ein

Entomologe

gesucht.

Verlangt wird gründliche fachliche Ausbildung und Erfahrung im praktischen Pflanzenschutzdienst.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe 10 des RAL. Der Eintritt ist auf den 1. Oktober 1936 vorgesehen.

Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Veröffentlichungen, Nachweis über die arische Abstammung und Bescheinigung der politischen Zuverlässigkeit sind an den Direktor der Anstalt mit dem Vermerk »Stellenbewerbung« zu senden. Von persönlicher Meldung ist zunächst Abstand zu nehmen.

Der in der vorigen Nummer angekündigte Prospekt der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11, über H. Pape, Die Praxis der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Zierpflanzen, Zweite Auflage, 1936, liegt dieser Nummer bei. Besprechung des Buches auf Seite 93.

Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Bd. VIII, Nr. 6.